I. FESTSETZUNG DURCH TEXT

DER TEXT DES MIT VERFÜGUNG VOM 14. 2. 66 GENEHMIGTEN UND AM 17. 2. 66 RECHTSVERBINDLICH GEWORDENEN BEBAUUNGSPLANES WIRD IN SEINEM WORTLAUT NICHT GEÄNDERT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

I° ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,4) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
HÖCHSTGRENZE

—— BAUGRENZE
- - - BAULINIE
OFFENE BAUWEISE
BAUWEISE BAULINIE BAUGRENZE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
WIRTSCHAFTSWEGE
—— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
VERKEHRSFLÄCHEN

BACHLAUF
WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

PLANGEBIETSGRENZEN

25-30° DACHNEIGUNG

HAUPTFIRSTRICHTUNG